

Jörg Becker

Das Digital Audio Broadcasting (DAB) der ARD

In meinem Gutachten zur Situation und Zukunft von ARD und ZDF für die Fraktion „Die Linke im Deutschen Bundestag“¹ schrieb ich 2007:

„Bis zum Jahre 2002 wurden mehr als 15 Jahre lang weit über 200 Millionen Euro aus Rundfunkgebühren, Landes-, Bundes- und EU-Mitteln ausgegeben, um ein fast ganz Deutschland abdeckendes digitales terrestrisches Hörfunksystem (DAB) zu schaffen. Der Oberste Rechnungshof in Bayern (OHR) listete in seinem Jahresbericht 2002 folgende Fördermittel auf: 72 Millionen Euro von der EU und der Bundesregierung, mehr als 70 Millionen Euro von den Bundesländern und rund 80 Millionen Euro an Gebühren durch die ARD. Bis zur Veröffentlichung dieses Berichtes gab es in Deutschland aber nur 15.000 DAB-Empfangsgeräte, so dass Klaus Ott in der Süddeutschen Zeitung formulieren konnte: „Die Steuer- und Gebührenzahler haben jeden DAB-Hörer mit rund 17.000 Euro subventioniert. So viel Geld hat nicht einmal Leo Kirch bei seinem hoch defizitären Abofernsehen pro Kunde draufgezahlt, bevor er Pleite ging.“²

Während der OHR in seinem Bericht 2002 vorschlug, die Förderung von DAB deswegen ganz einzustellen, widersprach dieser Forderung die Bayerische Regierung. Doch andere Rechnungshöfe, Medienpolitiker und ARD-Mitarbeiter kommen zu ähnlichen Ergebnissen wie der OHR. Der HR und der MDR sind inzwischen aus dieser neuen Technologie wieder ausgestiegen, der WRD wartet mit dem Ausbau des DAB-Netzes, in Berlin gaben vier kommerzielle Radiosender ihre Lizenz für sieben Radioprogramme zurück und die Landesregierung in Hamburg stellte ihre bisherigen Finanzsubventionen für private Digitalprogramme völlig ein. In seinem Jahresbericht 2003 sprach sich dann auch der baden-württembergische Landesrechnungshof gegen eine weitere Förderung der Digitaltechnik aus.

Nachdem private Rundfunkunternehmer über die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (MABB) zwischen 1995 und 2000 für DAB-Pilotprojekte 3,3 Millionen Euro erhalten hatten, stellte der Landesrechnungshof Brandenburg in seinem Jahresbericht 2003 fest, dass sich DAB inzwischen im Regelbetrieb befinde und deswegen die juristische Grundlage für eine weitere Subventionierung von Ausstrahlungskosten an private Rundfunkunternehmer über die (MABB) fehle. In seiner Auseinandersetzung mit DAB hatte sich der Landesrechnungshof Brandenburg u. a. auf eine MABB-interne Analyse von 2001 berufen. Diese Analyse war zu den bemerkenswerten Resultaten gekommen, dass für DAB „keine notwendige Akzeptanz in der Bevölkerung zu erzielen“ sei und „sich DAB als subventioniertes und vor allem aus öffentlichen Rundfunkgebühren unterstütztes System Fragen zur Wirtschaftlichkeit, Effizienz und mittelfristigen Marktakzeptanz nicht stellen musste.“

¹ Becker, Jörg; Frank, Götz und Meyerholt, Ulrich: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk zwischen Wettbewerb und Kultur. Gutachten zur Situation und Zukunft der Medien, des Medienrechts und der Medienpolitik in Deutschland und der EU, insbesondere des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, Berlin: Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag 2007, S. 26 (= <file:///C:/TMP/Documents/Eigene%20Aufsätze/Ko-Autoren/J-Becker-G-Frank-U-Meyerholt%20Öffentlich-rechtlicher%20Rundfunk.pdf>) (Abruf am 3. Dezember 2020).

² Vgl. Ott, Klaus (2003): Totenschein für eine Subventionsleiche?, in: Süddeutsche Zeitung, 23. Januar 2003.

Diese – zugegeben ein wenig ältere Bestandsaufnahme von DAB bei der ARD – ist in ihrer Grundsatzproblematik aber grundsätzlich noch immer zutreffend. Nur einige empirische Daten sind überholt.

Am Beispiel DAB lässt sich gut zeigen, wie es bei der ARD um eigenartige Formen der Selbstkommerzialisierung geht. Wie ist nach außen der Öffentlichkeit, den Medien, der Politik und der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) und nach innen gegenüber den Rundfunk- und Verwaltungsräten eine Gebührenerhöhung dann glaubhaft zu vermitteln, wenn man über viele Jahrzehnte Millionenbeträge zur Förderung einer Rundfunktechnologie ausgibt, für die sich am Markt niemand interessiert und deren Wirtschaftlichkeit und Effizienz völlig offen ist? Steht nicht gerade das Beispiel der DAB-Subventionierung für die in sich abgeschlossenen Kreislaufsysteme blinder Expertinnen und Experten (Juristen, Ingenieure, Medienpolitiker, Bitkom, Digitalwirtschaft), deren Rationalität sich aus sich selbst heraus ergibt und sich nur in neuen Gremien, aber mit stets denselben Experten und Expertinnen, ständig perpetuiert, aber nie in irgendeiner Beziehung zu den Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahlern steht?

Schlaglichtartig deutlich wird dieses Problem Anfang Dezember 2020 tagesaktuell im Medienkonflikt der Koalition in Sachsen-Anhalt um die Frage, ob der Rundfunkbeitrag um 0,86 Cent erhöht werden soll. SPD und Grüne sind für eine Erhöhung, CDU und AfD sind dagegen. SPD, Grüne, die Gewerkschaft Verdi (hier besonders deren Chef Frank Werneke, der im Hauptvorstand von Verdi jahrelang für den Rundfunk zuständig war) und der mächtige Betriebsrat des WDR haben sich stets für eine Gebührenerhöhung ausgesprochen. Als strukturkonservative Kräfte lehnen sie jede innere Reform von ARD und ZDF ab, unabhängig davon, ob der WDR-Intendant – wie jetzt – mehr Geld verdient als die Bundeskanzlerin, unabhängig davon, ob die Produktionskosten für eigene Filme zu hoch sind und unabhängig davon, ob man steigende Kosten zur Übertragung von Fußballspielen ausgibt oder für kulturelle und Minderheitenangebote. Die CDU lehnt eine Gebührenerhöhung deswegen ab, weil sie durch eine Schwächung von ARD und ZDF den privaten Rundfunk stärken will und die rechtsradikale AfD lehnt eine Rundfunkerhöhung deswegen ab, weil sie „denen da oben“ mal zeigen will, „wo’s lang geht“.

Das Beispiel DAB bei der ARD steht symptomatisch für eine Digitalisierungsstrategie, die sich aus einer Symbiose blinder Modernisierungspolitik deutscher Landesregierungen und der Bundesregierung und dem profitorientierten Imperativ deutscher Telekommunikations- und IT-Unternehmen zusammensetzt. Nassforsch nannte als Juso-Vorsitzender Gerhard Schröder 1978 dieses Zusammenspiel von Staat und Privatkapital „Stamokap“. Doch nirgendwo geht es dieser Art Digitalisierungsstrategie um die Bedürfnisse von Nutzern und eine kritische Medienöffentlichkeit für solche falschen, teuren und fatalen Strategien fehlt.

Quelle: Ein am 2. Dezember 2020 angefragter und honorarfreier Beitrag für das Online Wissensportal www.musikundmedien.org, der kurz nach Übersendung an die Redaktion am 7. Dezember 2020 mit der Begründung abgelehnt wurde, „der Text [sei] für Laien doch sehr anspruchsvoll.“